

1.2.4 Perimetersicherung

Bei der Perimetersicherung handelt es sich um die gesamte Absicherung eines Freigeländes. Einen hohen Widerstandszeitwert bieten massive Zäune, wie z.B. Gittermattenzäune, Palisadenzäune oder Streckmetallzäune. Diese Zäune können mit einem zusätzlichen Übersteigschutz versehen werden.

1.3 Personelle Maßnahmen

Personelle Maßnahmen ergänzen die organisatorischen und technischen Vorkehrungen zur Erhöhung der Unternehmenssicherheit. So dient z.B. die Bestreifung durch ein Wachschutzunternehmen zu unregelmäßigen Zeiten oder dessen stete Präsenz u. a. der Abschreckung sowie einer zeitnahen Intervention.

2. Verhalten nach einem Diebstahl

Polizei und Versicherung sollten im Fall eines Diebstahls umgehend informiert werden.

Vorhandene Individualisierungsmerkmale sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Fahndung. Wichtig sind die Zulassung oder ein vollständig ausgefüllter Maschinenpass, der alle relevanten Kenndaten enthält. Diese Daten sind bei der Anzeigenerstattung der aufnehmenden Polizeidienststelle zur Verfügung zu stellen.

Machen Sie es den Tätern schwer - beugen Sie vor!

Weitere Hinweise und Informationen erhalten Sie im Internet z.B. unter:

www.polizei.brandenburg.de

www.polizei-beratung.de

www.k-einbruch.de

Erreichbarkeit der zuständigen Polizeiinspektion

Impressum:

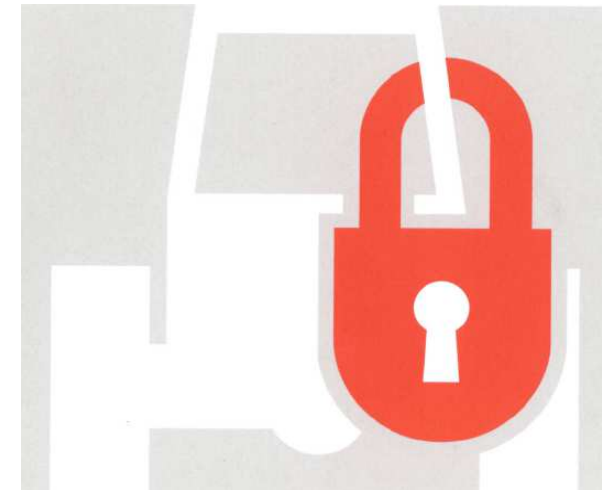
Polizeipräsidium des Landes Brandenburg
Behördenstabsbereich 1 K, Polizeiliche Prävention
14469 Potsdam, Kaiser-Friedrich-Str. 143
Tel.: 0331-283-4260
E-Mail: polizeiliche.praevention@polizei.brandenburg.de
März 2017

Quelle:

„Baumaschinendiebstahl - Neue Konzepte zur Kriminalprävention“
Ministerium des Innern des Landes Brandenburg in Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern des Landes Brandenburg
2. Auflage, Dezember 2011

Druck:

Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg
Bernauer Straße 146
16503 Oranienburg



Diebstahlschutz

Baumaschinen/ landwirtschaftliche Geräte



Polizeipräsidium
Land Brandenburg

Kriminalitätslage

Kriminalität im Baubereich und in der Landwirtschaft, hier vorrangig der Diebstahl von Baumaschinen und landwirtschaftlichen Geräten, schädigt die Branchen jedes Jahr erneut. Dabei sind neben dem Verlust von meist hochwertigen Maschinen auch Produktionsausfälle und Verzögerungen im Arbeitsablauf zu verzeichnen.

Gemessen an der Gesamtkriminalität im Land Brandenburg ist der Anteil an Diebstählen von Baumaschinen und landwirtschaftlichen Geräten relativ gering. Im Einzelfall ist es jedoch durchaus möglich, dass der verursachte Schaden die Existenz des Unternehmens und damit Arbeits- und Ausbildungsplätze gefährdet. Bevorzugtes Diebesgut sind u. a. Radlader, Gabelstapler, Bagger, Traktoren und Spezialgeräte.

Das Faltblatt soll Unternehmern Hinweise für eine effektive Schadensverhütung geben.

1. Hinweise für Unternehmer

Sicherheit ist ein ganzheitliches Thema, das z.B. Arbeits-, Brand- und Objektschutz umfasst und daher ein erklärtes Unternehmensziel sein sollte.

Die Sensibilisierung und rechtzeitige Einbeziehung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Thema Sicherheit führt zu einer besseren Akzeptanz erforderlicher Maßnahmen bei gleichzeitiger Erhöhung der Sicherheit für das Unternehmen.

Sicherheit ist objektbezogen zu planen und deren Umsetzung regelmäßig zu überprüfen.

Wichtig ist zunächst, welche Schutzziele durch das Unternehmen definiert werden und was mit welchem Aufwand geschützt werden soll.

Als Grundsatz gilt:

Nicht die technische Lösung sollte die Aufgabenstellung bestimmen, sondern das Schutzziel.

Ein Höchstmaß an Sicherheit wird durch die richtige Kombination von organisatorischen, technischen und personellen Maßnahmen möglich.

1.1 Organisatorische Maßnahmen

Organisatorische Maßnahmen beinhalten Vorkehrungen, die den Betriebsablauf regeln. Dies können u. a. sein:

- regelmäßige Kontrollen zum Erkennen und Beseitigen von Schwachstellen im gesamten Betriebsbereich
- Erstellen hauseigener Anweisungen
- Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema Sicherheit

1.2 Technische Maßnahmen

Bereits beim Erwerb hochwertiger Maschinen sollte darauf geachtet werden, welche technischen Sicherungsmöglichkeiten die Hersteller anbieten bzw. inwieweit später zusätzliche Sicherungsmaßnahmen angebracht werden können.

Im Folgenden sind einzelne technische Sicherungsmaßnahmen beschrieben:

1.2.1 Ortungssysteme

Satellitengestützte Ortungssysteme können Diebstähle effektiv erschweren, da sie ein schnelles Handeln von privaten Sicherheitsdiensten oder Polizei aufgrund der zeitnahen Alarmmeldung sowie der Übermittlung des genauen Aufenthaltsortes ermöglichen.

Systeme ohne satellitengestützte Ortung, z.B. mit Funkzellenortung (GSM-Standard), können aufgrund der ungenauen Lagebestimmung im Diebstahlsfall (Funkzellengröße) nicht uneingeschränkt empfohlen werden. Bei Systemen ohne jegliche Ortung (z.B. reine Alarmmeldung bei Lageänderung) wäre eine Nachverfolgung nicht möglich.

Alarmmeldungen können wahlweise auf ein oder mehrere Mobiltelefone übertragen werden. Die Darstellung des Aufenthaltsortes wird z.B. im herstellerbezogenen Internetportal generiert oder auf einen Internetzugang des Nutzers übertragen.

1.2.2 Wegfahrsperrn

Wegfahrsperrn sollen den unbefugten Betrieb von Fahrzeugen verhindern. Der elektronische Diebstahlschutz wird als eine wirkungsvolle Maßnahme zum Schutz vor Diebstahl von Baumaschinen und landwirtschaftlichen Geräten gesehen.

1.2.3 Kennzeichnung

Zusätzliche individuelle Kennzeichnungen, z.B. mittels Gravur oder künstlicher DNA, können Täter abschrecken und eine Zuordnung zum Eigentümer ermöglichen.